

**Absender
Fachbereich Jugend
und Soziales**

Drucksachen-Nr.

0165/2011

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion KIDitiative**

**zur Sitzung:
Jugendhilfeausschuss am 10.05.2011**

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion KIDitiative vom 14.03.2011 zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern

Der Antrag der Fraktion KIDitiative für die Ratssitzung am 29.03.2011 ist als Anlage beigefügt. Die Fraktion KIDitiative unterbreitet darin den Vorschlag, eine Obergrenze von 750 € je Familie pro Monat bei der Zahlung von Elternbeiträgen in die städtische Elternbeitragssatzung einzuführen.

Grundsätzlich muss diese Obergrenze unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung kritisch gesehen werden. Eltern, die nur eine geringe Betreuungsleistung abrufen, müssten dann immer den Höchstbetrag (ohne Reduzierung) bezahlen, wohingegen andere Eltern, die ein umfassendes Angebot benötigen und nutzen, ggf. den gleichen Elternbeitrag bei deutlich höherer Leistung bezahlen (jeweils gleiches Einkommen der Eltern vorausgesetzt).

Beispiel:

Eine Familie (Einkommen über 130.000 € p. a.) lässt ihre Zwillinge unter 2 Jahren mit einem Stundenumfang von jeweils bis 25 Stunden betreuen. Der Elternbeitrag beträgt dann ab 01.08.2011 750 €.

Eine andere Familie (gleiches Einkommen) lässt ihre Zwillinge unter 2 Jahren mit einem Stundenumfang von jeweils bis 45 Stunden betreuen. Der Elternbeitrag beträgt dann ab 01.08.2011 nach jetzt gültiger Satzung für beide Kinder 1.200 €. Gemäß Antrag der Fraktion KIDitiative würden beide Familien „nur“ 750 € an Elternbeitrag monatlich zu bezahlen haben.

Es bestand bisher Einvernehmen darin, mit weiteren Änderungen der städtischen Satzung zu warten, bis klar ist, wie sich das Land die Einführung des elternbeitragsfreien letzten Kindergartenjahres genau vorstellt. Erst dann sollte sich eine interfraktionelle Arbeitsgruppe mit allen Vorschlägen für eine neue Elternbeitragssatzung befassen, die voraussichtlich erst zum 01.08.2012 gelten würde. Da es bis zur Erstellung dieser Vorlage noch keinen beschlossenen Gesetzestext zum elternbeitragsfreien letzten Kindergartenjahr gab, erscheint zz. eine weitere Behandlung dieses Antrages nicht geboten. Obwohl der Antrag gerade für die Übergangszeit bis zum 01.08.2012 eine Regelung treffen will, sollte er aufgrund der Gleichbehandlungsproblematik ebenfalls erst im Rahmen des interfraktionellen Arbeitskreises besprochen werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, über den Antrag der Fraktion KIDitiative zur Zeit nicht zu beschließen und die Behandlung bis zum interfraktionellen Arbeitskreis, der sich nach Beschluss des elternbeitragsfreien letzten Kindergartenjahres durch den Landtag NRW mit der Änderung der städtischen Elternbeitragssatzung befassen wird, zurückzustellen.

Der Antrag der Fraktion KIDitiative wird im Rahmen des interfraktionellen Arbeitskreises, der sich nach Beschluss des elternbeitragsfreien letzten Kindergartenjahres durch den Landtag NRW mit der Änderung der städtischen Elternbeitragssatzung befassen wird, bearbeitet.